

Frage 1

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen ist zutreffend?

- a) Dem Prüfungsrisiko ist stets zuerst mit Einzelfallprüfungshandlungen zu begegnen. Analytische Prüfungshandlungen können diese ergänzen. ☐ Ja ☐ Nein
- b) Bei der Prüfung von Forderungen aus LuL zählen die Beurteilung der Entwicklung des Forderungsvolumens, die Analyse der Entwicklung der EWB und PWB zum Forderungsvolumen sowie auch die Einholung von Saldenbestätigungen zu den analytischen Prüfungshandlungen. Die drei genannten Prüfungshandlungen stellen somit keine aussagebezogenen Prüfungshandlungen dar. ☐ Ja ☐ Nein
- c) Bei Saldenbestätigungsaktionen können verschiedene Methoden angewendet werden. Bei dem offenen Verfahren wird der Adressat gebeten, seine Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem ausgewiesenen Saldo schriftlich zu bestätigen. ☐ Ja ☐ Nein
- d) Wird auf eine Anfrage zur Saldenbestätigung nicht geantwortet, sind regelmäßig alternative Prüfungshandlungen vorzunehmen. ☐ Ja ☐ Nein
- e) Bei der Cut-Off-Prüfung werden ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überprüft, die vor dem Bilanzstichtag - also im zu prüfenden Jahr - gebucht wurden. ☐ Ja ☐ Nein

Frage 2

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen trifft auf die Einholung von Saldenbestätigungen zu? Bitte beachten Sie bei dieser Frage genau die Bedeutung der Fachbegriffe!

- a) Saldenbestätigungen ohne Saldoabweichungen dienen als Werthaltigkeitsnachweis. ☐ Ja ☐ Nein
- b) Bei der negativen Methode ist der geringste Rücklauf zu erwarten. ☐ Ja ☐ Nein
- c) Nur sofern viele abweichende Saldenbestätigungen eingehen, muss der Abschlussprüfer den Differenzen nachgehen. ☐ Ja ☐ Nein
- d) Bei Nichtbeantwortung einer Saldenbestätigung liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers, ob er alternative Prüfungshandlungen vornimmt. ☐ Ja ☐ Nein

Frage 3

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen zu den Forderungen ist richtig?
Bitte beachten Sie genau die verwendeten Fachbegriffe!

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Die Debitoren-Habenposten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. | ☐ | ☐ |
| b) Forderungen mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren sind gesondert zu vermerken . | ☐ | ☐ |
| c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche sich aus Lieferungen und Leistungen ergeben, sind vorrangig unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzugeben. | ☐ | ☐ |
| d) Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr werden in jedem Fall mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, auch wenn dadurch ein nicht realisierter Gewinn ausgewiesen wird. | ☐ | ☐ |

Stand: 01.10.2025